

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Hinweise:

Spenden (bitte im Verwendungszweck angeben) sind in jeder Höhe möglich und werden unmittelbar für Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zuwendungen (bitte im Verwendungszweck angeben) sind ab 500 € möglich. Sie erhöhen zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Vermögen und 20 % werden als Spende für die Zwecke der Stiftung verwendet.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung.

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Wenden Sie sich hierfür bitte an unsere Stiftungsberaterin Frau Susanne Stippler.

Zuwendung durch Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Testamentarische Zuwendung / Namensstiftung

Mit Ihrer testamentarischen Zuwendung oder einer eigenen Namensstiftung können Sie sich dauerhaft engagieren. Die Zuwendung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit. Ein juristischer Berater wird empfohlen.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhänderin, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und den Gründungstiftern übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

Für eine persönliche Beratung wenden Sie sich bitte an:

Stadtparkasse Augsburg, Halderstraße 1-5
Susanne Stippler, Telefon 0821-3255 2050
E-Mail: susanne.stippler@sska.de

Weitere Informationen unter: haus-der-stifter-augsburg.de

HAUS DER STIFTER  Stiftergemeinschaft
der **Stadtparkasse Augsburg**



Realisation: ucom:fotographie, Fotos: Fotolia, privat



Liebe die Menschen, mit denen dich das Schicksal
zusammenführt, tue dies mit ganzem Herzen!

Marc Aurel



in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand



Die Stiftung

GRENZENLOS ZUSAMMENLEBEN

Wir haben uns ein Ziel gesetzt:

Wir möchten Menschen einander näher bringen. Wir, das sind Menschen, die an der Vermehrung von sozialen Werten mitarbeiten wollen.

Deshalb haben wir die Stiftung **GRENZENLOS ZUSAMMENLEBEN** ins Leben gerufen. Sie soll dazu beitragen, das Miteinander in unserer Gesellschaft zu stärken.

Wichtig ist uns ein toleranter, verantwortungsvoller und friedfertiger Umgang miteinander.

Die Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Gruppierungen sollen sich kreativ beteiligen und unsere Zukunft mitgestalten.

Das Leben in unserer Stadt ist bunt und vielfältig. Augsburg mit seiner aktiven Gesellschaft hat schon viel geleistet, die daraus erwachsenen Aufgaben zu meistern.

Eine Reihe von Organisationen (Initiativen, Vereine, Projektgruppen), die unsere Vorstellungen verwirklichen, haben sich bereits gebildet. Diese wollen wir nach Kräften unterstützen. Beispielhaft wollen wir hier den Verein Tür an Tür, das Projekt Grandhotel Cosmopolis und die Werkstatt Solidarische Welt nennen. Aber auch eigene Projekte sind in Zukunft denkbar.

Menschen, die sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer offenen, toleranten und lebenswerten Stadtgemeinschaft interessieren, können sich in dieser Stiftung einbringen.

Die Stiftung **GRENZENLOS ZUSAMMENLEBEN** soll wachsen. Wenn Sie sich daran beteiligen wollen, ob mit Ideen, Zuwendungen zur Zweckverwirklichung (Spenden) oder ins Vermögen der Stiftung, sind Sie herzlich willkommen.

Sie möchten die Stiftung nachhaltig unterstützen?

Wir freuen uns auf Ihre **Überweisung auf das Stiftungskonto:**

**HAUS DER STIFTER –
Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg**

IBAN DE03 7205 0000 0000 0781 21

Verwendungszweck:

Grenzenlos Zusammenleben (Spende oder Zuwendung)

Zuwendungsbestätigung:

Ihre Spende oder Zuwendung ist steuerlich abzugsfähig. Beträge bis 200,00 € können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Ab einer Spende oder Zuwendung von 200,01 € erhalten Sie eine Zuwendungsbescheinigung. Bitte geben Sie dazu im Verwendungszweck Ihre vollständige Adresse an.

Die Stiftung „Grenzenlos zusammenleben“ wird als Unterstiftung in Form einer Zu-stiftung in der unselbständigen Stiftung „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.